



Gemeinde Lichtentanne  
- Einwohnermeldeamt -  
Hauptstraße 69  
08115 Lichtentanne

### **Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten anlässlich eines Umzugs eines minderjährigen Kindes gemäß § 19 Bundesmeldegesetz (BMG)**

Hinweis: Diese Erklärung ist seit dem 1. November 2015 vorzulegen, wenn künftig nicht mehr beide Sorgeberechtigten eine gemeinsame Wohnung mit dem Kind haben oder die alleinige Wohnung bzw. Hauptwohnung des Kindes von einem Sorgeberechtigten zum anderen wechselt.

	<b>Angaben zur Mutter</b>	<b>Angaben zum Vater</b>
Name:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Anschrift:	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Als gemeinsam Sorgeberechtigte erklären wir uns einverstanden, dass ab dem  Datum für unser(e) Kind(er)

	<b>Familienname</b>	<b>Vorname</b>
Kind:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Kind:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Kind:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Kind:	<input type="text"/>	<input type="text"/>

(bei weiteren Kindern formloses Blatt verwenden)

- bei der Mutter     beim Vater  
 bei der Mutter     beim Vater

die alleinige Wohnung hat.  
der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnung) und bei der Mutter/beim Vater eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Mutter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vaters

**Erklärung für Kinder, deren Eltern bei der Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet waren:**

Ich erkläre, dass keine Sorgeerklärung abgegeben wurde!

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Mutter

**Falls das Aufenthaltsbestimmungsrecht nur einem Sorgeberechtigten übertragen wurde, bringen Sie bitte folgende Unterlagen zur Anmeldung der neuen Wohnung mit:**

- ➔ Sorgerechtsbeschluss/Scheidungsurteil
- ➔ Entscheidung des Familiengerichts über das alleinige Aufenthaltsbestimmungsrecht
- ➔ schriftliche Vereinbarung der Eltern über den Aufenthalt/Lebensmittelpunkt des Kindes

**Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten**

In diesem Formular werden persönliche Daten erhoben. Aufgrund des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO ist die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten zulässig. Gemäß § 17 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) obliegt die An-/Abmeldung von Personen unter 16 Jahren denjenigen, in dessen Wohnung die Personen unter 16 Jahren einziehen oder aus deren Wohnung sie ausziehen. Bei der Erfüllung der Meldepflicht nach § 17 Absatz 3 BMG sind personensorgerechtliche Erwägungen jedoch unbeachtlich. Gesondert hiervon zu beachten ist § 22 BMG. Sind die Eltern eines minderjährigen Einwohners gemeinsam sorgeberechtigt, bedarf es für eine Änderung des Lebensmittelpunktes des Kindes des Einverständnisses beider Eltern. Wird ein minderjähriger Einwohner, der bisher mit beiden Eltern in einer Hauptwohnung gelebt hat, von einem Elternteil in eine neue Hauptwohnung umgemeldet, ohne dass der mit sorgeberechtigte Elternteil sich entsprechend ummeldet, soll sich die Meldebehörde daher vorab das Einverständnis des anderen Elternteils mit der Bestimmung der Hauptwohnung durch den ummeldenden Elternteil, eine schriftliche Vereinbarung der Eltern über den Lebensmittelpunkt des Kindes oder eine familiengerichtliche Entscheidung über die Übertragung des alleinigen Aufenthaltsbestimmungsrechts vorlegen lassen. Gleiches gilt, wenn die alleinige oder Hauptwohnung des minderjährigen Einwohners von der Wohnung eines Elternteils in die Wohnung des anderen Elternteils umgemeldet wird, vergleiche § 22 Absatz 2 BMG in Verbindung mit Punkt 22.2 Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des BMG.

Im Rahmen dieser Verarbeitung können Ihre Daten an Öffentliche Stellen gemäß §§ 34 Absatz 3 und 37 BMG weitergegeben werden.

Die Dauer der Speicherung richtet sich nach § 14 Absatz 1 Bundesmeldegesetz. Demnach hat die Meldebehörde gespeicherte Daten zu löschen, wenn sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr erforderlich sind. Das Gleiche gilt, wenn bereits die Speicherung der Daten unzulässig war.

**Die Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Datenverarbeitung sowie weitere Informationen zu Ihren Rechten und zur zuständigen Aufsichtsbehörde finden Sie auf unserer Internetseite [www.gemeinde-lichtentanne.de](http://www.gemeinde-lichtentanne.de) in der Rubrik *Rat & Verwaltung* unter *Datenschutz*.**